Gemeinde Wustermark

Einwendung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 14./VIII

am: 15.09.2026

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

für die SPD-Fraktion schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Streich in der Hauptsache an. Ich erwarte, dass die zusätzliche, nachträgliche Protokollierung unverzüglich aus der Niederschrift gestrichen wird.

Es besteht schlicht keine Ermächtigungsgrundlage für die nachträgliche und wortwörtliche Protokollierung aufgrund einer Tonaufnahme in Form eines anschließenden Antrages oder einer Mail. Da es sich in dem Fall um einen sehr wesentlichen Aspekt politischer Auseinandersetzung und einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einzelner handelt, ist davon auszugehen, dass der Landesgesetzgeber hierzu entweder selbst eine Regelung vorgenommen hätte oder sie verlangt hätte, bspw. durch nähere Regelung in der Geschäftsordnung.

Davon unbenommen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in vorliegendem Fall eine Gemeindevertreterin in Ihren Rechten verletzt wird.

Wir als SPD-Fraktion (und zwar Alle) haben Sie seinerzeit auch in dem Vertrauen gewählt, dass Sie die Rechte und Pflichten aller Gemeindevertreter qua Kommunalverfassung wahren. Das gilt selbstredend natürlich für alle Gemeindevertreter, egal ob sie uns genehm sind oder nicht. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Anlage in der Niederschrift des öffentlichen Teils wieder verschwindet.

gez. Steven Werner
Fraktionsvorsitzender SPD